

Ich habe nicht Recht – Gott sei Dank

„Ich habe nicht Recht“ ist für Christen der Grundsatz menschlicher Selbstgewissheit. Eine wahrhaft paradoxe Aussage, die auf den ersten Blick widersinnig erscheint. Es braucht dazu eine Klärung, die im Evangelium Christi zu finden ist. Doch zunächst soll auf den Gegen-Satz „Ich habe Recht“ eingegangen werden.

„Ich habe Recht“ ist ein Schlüsselsatz in unserer Gesellschaft, wenn Individualität und Selbstbestimmung öffentlich werden. Wo Menschen anderen Menschen gegenüber oder gar in einem virtuell öffentlichen Raum wie dem Internet selbst zu Wort kommen, positionieren sie sich damit selbst. Was selbst mit eigener Überzeugung gesagt worden ist, lässt sich nicht ohne weiteres zurücknehmen, wenn man eines Besseren belehrt worden ist: Wer anderen gegenüber einzuräumen hat, dass er sich selbst geirrt hat, gibt sich diesen die eigene Blöße und muss einen ihm selbst überlegenen Wahrheitsanspruch anerkennen. Von Offenheit und Gesprächsbereitschaft ist allgemein die Rede – man soll sich auf die Argumente anderer einlassen –, aber sobald eine eigene Überzeugung im Spiel ist, haben Zuhören und Lernen es schwer zur Geltung zu kommen.

Im Zweifelsfall muss man selbst Recht behalten und sucht sich dazu anderen gegenüber zu rechtfertigen. Die Selbstbestärkung erfährt man im eigenen Freundeskreis bzw. findet man bei Gleichgesinnten in sozialen Medien. So weiß man sich gegen kritische Einwände anderer zu immunisieren. Empirisch nachvollziehbare Fakten bzw. nachprüfbare Statistiken, die der eigenen Überzeugung widersprechen, lässt man nicht gelten, mit der Begründung, diese seien fabriziert worden, um die wahre Wahrheit zu unterdrücken. Schlussendlich muss das eigene Bekenntnis heißen: „Ich habe Recht, weil ich mit Gleichgesinnten, die den gleichen richtigen Durchblick gefunden haben, darin einig bin, wie die Dinge wirklich sind.“

Wer für sich selbst Recht hat, muss auch Recht behalten. Andernfalls wird das eigene Selbstwertgefühl verunsichert, wachsen sich eigene Zweifel zu Selbstzweifel aus. Selbst in einer Sache nicht Recht haben bedeutet, dass man vor anderen bloßgestellt und einer Fremdbestimmung ausgeliefert ist. Im Extremfall ist dies die eigene Verurteilung bei einem Strafgerichtsprozess. Wer nicht Recht hat, hat für sich selbst anzunehmen, was ihm gerechterweise zu- oder aberkannt wird. Dass ein anderer Recht hat und nicht ich sucht man in aller Regel selbst zu vermeiden, da die fremde Gerechtigkeit einem selbst unvertraut ist. Im Zweifelsfall traue ich mir selbst über den Weg und suche dazu mich selbst zu rechtfertigen.

Gemeinhin lautet unsere Selbsteinschätzung: Ich bin ok. Würde ich mich nicht selbst in Ordnung finden und würde dieses Selbsturteil für mich maßgeblich sein, könnte ich mich schwerlich selbst annehmen oder mich selbst „leben“ lassen. Werde ich von in meinem Selbstbild von jemandem anderen angefochten, ist es naheliegend, dass ich mich selbst rechtfertige bzw. selbst behaupte, um mich vor einer Selbstverurteilung zu schützen.

„Ich habe vor dem dreieinigen Gott nicht Recht“

Basiert hingegen mein Selbstwertgefühl und meine Selbstachtung nicht auf meiner Selbstbeurteilung, sondern auf der Anerkennung durch einen anderen, also einem „Du“, kann dieser Zuspruch auch dann mir gelten, wenn ich dem Anspruch gerecht bzw. gut zu sein selbst nicht entsprechen kann. In der Annahme durch den Anderen kann ich auch ungute Dinge bei mir selbst kritisch in den Blick nehmen, die mir zu schaffen machen. Wo ich vom anderen angenommen bin, muss ich mich gegenüber ihm nicht selbst behaupten.

Wenn wir die Christuslehre von der Rechtfertigung allein im Glauben, wie sie Paulus in Römer 3,21-28 skizziert hat, für uns selbst gelten lassen, hat es für mich selbst zu heißen: Ich habe vor dem dreieinigen Gott nicht Recht. Vielmehr bin ich – wie all die anderen Menschen – vor Ihm als Sünder bloßgestellt: „*Da ist keiner, der gerecht ist, auch nicht einer. Da ist keiner, der verständig ist; da ist keiner, der nach Gott fragt. Alle sind sie abgewichen und allesamt verdorben. Da ist keiner, der Gutes tut, auch nicht einer.*“ (Römer 3,10-12).

Wir können uns selbst gegenüber unseren Mitmenschen mit Recht und eigener Überzeugung behaupten, verfehlten jedoch damit die göttliche Anerkennung. Nicht deswegen, weil wir mit eigenen Werken des Gesetzes uns vor Gott selbst rechtfertigen können, sind wir selbst gerecht. Sondern weil der Gott uns Sündern in Jesus Christus gemeinschaftstreu bleibt und unsere eigene tödliche Gottverlorenheit bzw. Gottfremdheit in das Treueverhältnis zu seinem eigenen Sohn am Kreuz hineinnimmt (= stellvertretender Sühnetod) und unsere Verlorenheit in Jesu Auferweckung von den Toten überwindet (vgl. Römer 4,25), ist uns die göttliche Gerechtigkeit (als dessen Gemeinschaftstreue) uns zum eigenen Heil zugesprochen.

Kommt der Zuspruch „Dir sind deine Sünde vergeben um Christi willen“ im eigenen Glauben – d.h. im eigenen Christusbedingten Vertrauen in die göttliche Gerechtigkeit – für uns zur Geltung, vollzieht sich für unser Menschsein die lebensentscheidende Umkehrung. Ich muss als Mensch nicht aus meiner eigenen Selbstbehauptung leben – gleichsam wie in einer Ritterrüstung mit geschlossenem Visier –, sondern kann in Jesus Christus der liebestiefen Annahme meines Lebens offen ins Auge sehen. Wenn ich zu mir selbst sagen kann „ich habe nicht Recht, sondern Er hat für mich Recht“, gebe ich mich selbst nicht verloren, sondern überlasse mich Seiner Gerechtigkeit und finde mich in Jesus Christus als Seinem Ebenbild wieder. Davon schreibt der Apostel Paulus: „*Ich bin gewiss, dass weder Tod noch Leben, weder Engel noch Mächte noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tieffes noch irgendeine andere Kreatur uns scheiden kann von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserm Herrn.*“ (Römer 8,38f)

Jochen Teuffel
26. Juni 2019